

Verden, 21.10.22

Antrag:

**Energiewende gemeinsam planen und umsetzen!**

Bis 2030 soll in Deutschland 80% des elektrischen Stroms aus Erneuerbaren Energien (EE) erzeugt werden. Zusätzlich ist in erheblichem Umfang „grüner“ Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie zu produzieren. Die Wärmeversorgung ist ebenfalls auf der Basis von Erneuerbaren Energien neu auszurichten. D.h. es müssen jetzt Erzeugungskapazitäten geplant und errichtet werden, die weit über den örtlichen Bedarf an elektrischer Energie hinausgehen.

Dieses alles ist in hohem Maße auch ökonomisch sinnvoll, da die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen erheblich zunehmen und die Finanzkraft unserer Kommunen dauerhaft gestärkt wird.

**Vor diesem Hintergrund möge der Kreistag beschließen:**

1. Mit dem Ziel, den weiteren Ausbau im Bereich der Erneuerbaren Energien zu forcieren, wird der Landkreis Verden im Zusammenwirken mit seinen Städten und Gemeinden sowie den regionalen und örtlichen Energieversorgern eine koordinierende Funktion übernehmen.  
Die Planung und Nutzung der EE sollte darauf angelegt sein, dass im Winterhalbjahr die Windenergie und im Sommerhalbjahr die Solarenergie die Hauptträger einer künftig weitgehend autarken Strom- und Wärmeversorgung sein werden, während die biogenen Energieträger die Regelenergie für die Grundlastfähigkeit des Gesamtsystems liefern.
2. Bei der Durchführung der Energiewende gilt es, möglichst technische Lösungen umzusetzen, die wenig Fläche verbrauchen. Deshalb soll die Errichtung von PV-Dachanlagen, Überbauung von Parkplätzen und das Aufstellen von senkrecht stehenden PV-Anlagen (Schallschutz) sowie PV-Agro-Anlagen, Vorrang haben vor großen Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für PV-Freiflächenanlagen sind daher nur in einem überschaubaren Umfang Acker- und Grünlandflächen mit sehr geringer Bodenqualität und hier insbesondere Moorflächen (mit Wiedervernässung) vorzusehen.
3. Um einem Wildwuchs von PV-Freiflächenanlagen im ohnehin schon relativ dicht bebauten LK Verden auszuschließen, bittet der Kreistag die Kreisverwaltung und die Städte und Gemeinden, sich auf Planungsgrundsätze zu verständigen, die dann kreisweit Anwendung finden. Der Landkreis erklärt seine Bereitschaft, als Planungsgrundlage ein land- und forstwirtschaftliches Fachgutachten in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll auch Untersuchungen und Empfehlungen zu „Windenergie im Wald“ sowie eine erweiterte Nutzung des Potentials an nachwachsenden Rohstoffen und Abfällen für die energetische Nutzung (Biogas, Holz, Gülle und Mist, plus Nahwärmeversorgung) beinhalten.

4. Im Wärmebereich gibt es sehr große Potentiale für EE, deren Hebung hohe Investitions-kosten erfordert. Sonderkreditprogramme des Bundes könnten durch ergänzende Programme regionaler Kreditinstitute noch attraktiver werden. Dafür wird sich der Landkreis einsetzen. Hinsichtlich der Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten wird den Städten und Gemeinden empfohlen, darauf zu dringen, dass alle Dächer von Gewerbe- und Industriehallen mit PV-Anlagen versehen werden und dass bei neuen Baugebieten Satteldächer in Ost-West-Richtung zum Standard werden (Optimierung von Energieerträgen aus Sonnenlicht). B-Pläne und städtebauliche Verträge sind entsprechend zu gestalten.
5. Zusammen mit den regionalen Energieversorgern (Stadt-, Gemeindewerke, EWE und Avacon), sowie mit der regionalen Wirtschaft, Landwirtschaft und Handwerk sind integrierte Systeme zu planen und zu realisieren, die Energieerzeugung, -nutzung und -speicherung beinhalten. Die Wertschöpfung soll möglichst weitgehend vor Ort erfolgen.
6. Neben der Aus- und Fortbildung von Fachkräften zur Umsetzung der Energiewende sieht der Kreistag die dringende Notwendigkeit, junge Menschen aus unserer Region für die Berufe zu begeistern, die im planerischen, konstruktiven und handwerklichen Bereich angesiedelt sind. Die Energiewende hin zu einer möglichst breit gefächerten Erzeugungsstruktur mittels EE erfordert mehr gut ausgebildete Fachkräfte!  
Der Beratung von Eltern und Jugendlichen kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Kreistag bittet alle Stellen, die hier Einfluss nehmen können (Elternverbände, Schulen, Sozialpartner, Parteien, lokale Medien) um eine nachhaltige Unterstützung.

#### Begründung:

Die Notwendigkeit zu einer schnelleren Realisierung der Energiewende hat sich durch neuere Klimamodelle und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine nochmals verstärkt. Selbst ohne diese Entwicklungen ist klar, dass die ungebremste Ausbeutung der endlichen Vorräte unseres Planeten beendet werden muss. Fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl und Erdgas sind zudem auch viel zu schade zum Verbrennen, weil auch viele nachfolgende Generationen sie in stofflicher Form als Rohstoffe benötigen werden.

Wir können uns glücklich schätzen, dass die Wissenschaft inzwischen Methoden entwickelt hat zu einer nachhaltigen Nutzung Erneuerbarer Energien. Während der ersten Energiekrise in Europa zu Beginn der 70er Jahren war dieses noch nicht absehbar. Damals erschienen Bestseller wie „Ein Planet wird geplündert“ und „Die Grenzen des Wachstums“. Heute, 50 Jahre später, verfügen wir über das Wissen und die Erfahrung, um die Schöpfung nachhaltig schützen zu können. Allerdings reichen die derzeitigen Anstrengungen nicht aus. Nun wird natürlich allein unser Land, oder gar unsere Region die Erde nicht retten können. Aber mit gutem Beispiel voran gehen, das können und sollten wir tun!

Im LK Verden gab und gibt es zahlreiche Initiativen und Vorhaben mit der Zielsetzung, immer mehr Energie aus EE zu gewinnen. Auch die Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und dem Landrat für die lfd. Wahlperiode bis 2026 setzt in diesem wichtigen Segment einen lobenswerten Schwerpunkt, beispielsweise im Bereich der energetischen Sanierung kreiseigener Gebäude.

Generell ist festzustellen, dass im Bereich des Ausbaus der Windenergie eine vernünftige Koordinierung im planerischen Bereich seit über zwei Jahrzehnten gute Praxis ist. Ein solches Instrument besteht derzeit aber weder für den ebenso notwendigen Ausbau der Photovoltaik, noch für die Bereiche des Zusammenwirkens der verschiedenen Energieträger sowie der Speicherung von überschüssiger

CDU-Kreisverband Verden, Bahnhofstr.23, 27283 Verden

Energie. Eine Einbeziehung des Verkehrssektors ist dabei dringend erforderlich (direkte Nutzung von Wind- und Solarenergie für E-Fahrzeuge und mittels der Wasserstofftechnologie).

Die Herausforderungen gesamtgesellschaftlicher Art, aber auch für den kommunalen Bereich sind anspruchsvoll und die Entwicklung von Lösungsstrategien ist hochkomplex. Trotzdem ist es unsere Pflicht, uns dieser Aufgabe anzunehmen und die Gesamtthematik dauerhaft zu einem Schwerpunktthema zu machen.

Im Bereich der Nutzung der Windenergie sind die Arbeiten an einem neuen WE-Konzept im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms weit fortgeschritten. Es besteht Einigkeit darüber, die zu erwartenden neuen gesetzlichen Vorgaben („Osterpaket“) sofort in das Konzept aufzunehmen. Die zu erwartende 2. Auslegung und die anschließenden Beratungen sollten zügig, aber dennoch sorgfältig erfolgen. Bund und Länder sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung auch tatsächlich Eingang in die Gesetze und Verordnungen finden.

Potentielle Investoren im Bereich des Landkreises sowie die Grundeigentümer sind aufgefordert, die soziale Dimension von Planungen und das Allgemeinwohl besser als bisher zu berücksichtigen. Die gemeindliche Ebene sollte alle Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung nutzen.

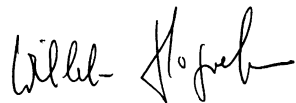
Im Bereich der Photovoltaik gibt es seit dem 30.07.2022 und dem zu erwartenden EEG 2023 ebenfalls gesetzlich Änderung, bzw. die verbindliche Ankündigung solcher Neuerungen. So sollen die Einspeisevergütungen für Solarstrom erhöht und die Bedingungen für die Eigennutzung des Stroms „entbürokratisiert“ werden. Die Energieagentur *kle-Ver* hat für alle Gebäudedächer im Kreisgebiet deren Eignung für die Installation von Photovoltaik bewertet. Dieses ist eine gute Grundlage, um die Eigentümer zu mehr Investitionen zu motivieren, die dann möglichst auch Stromspeicher beinhalten sollten. Zahlreiche große Parkplätze, befestigte Flächen und Konversionsflächen im Kreisgebieten bieten sich ebenfalls für eine Überbauung mit PV-Anlagen an. Dieses obliegt der gemeindlichen Bauleitplanung ebenso, wie die Ausweisung von landw. Nutzflächen für PV-Freiflächenanlagen. Es sollte im LK Verden Einigkeit darin bestehen, Flächen mit besseren Böden (ab einer Ackerzahl von 22) möglichst nur dann für PV-Anlagen vorzusehen, wenn es sich um *Agri-PV-Anlagen* handelt, die in hoch aufgeständerter Form eine weitere landwirtschaftliche Flächennutzung zulassen. Im Zuge der Diskussion über ein Moorschutzprogramm könnte die Zulassung von PV-Anlagen eine Perspektive zu einer weiteren ökonomischen Nutzung dieser Flächen bei gleichzeitiger Wiedervernässung sein.

Um bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, besteht in D. ein Flächenbedarf für PV-Freiflächen von mind. 200.000 ha. „Dieses entspricht etwa einem Viertel der nicht in Natura 2000 Gebieten liegenden Moorflächen“ (Quelle: top agrar 10/2022). Um zu identifizieren, inwieweit sich Moorgebiete im LK Verden für PV-Anlagen eignen und ob ggf. hier sogar Konzentrationsflächen möglich sind, wäre ein landwirtschaftliches Gutachten sinnvoll.

Im Wärmebereich besteht ein enormer Investitionsbedarf. Dazu ist viel Kapital nötig, das angesichts steigender Zinsen ergänzend zu den Bundesprogrammen auch mit Sonderkreditprogrammen der regional tätigen Banken sowie durch neue Formen (Contracting-Modelle) bereitgestellt werden könnte.

Die Kommunen sollten bei ihren Bauleitplänen verstärkt die Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung in den Focus nehmen. Anstatt noch Gasleitungen verlegen zu lassen, sind integrierte Energiekonzepte für Neubaugebiete zu entwickeln.

Insgesamt ist ein Paradigmenwechsel nötig mit dem Ziel, integrierte Systeme zu schaffen: Vor Ort erzeugte Energie ist hier möglichst auch zu nutzen, bzw. zu speichern. Dieses gilt auch für den Verkehrsbereich, wo es riesige Potentiale gibt, die entschieden genutzt werden sollten (heimischer Wind- u. Solarstrom für E-Mobilität und Wasserstoff als „Treibstoff“ für Motoren. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse dafür liegen vor. Wer aber koordiniert und setzt um? Der Landkreis wäre dazu prädestiniert und in der jüngsten Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und dem Landrat ist diese Aufgabe benannt. Es gilt, dieses jetzt zu einem Schwerpunkt eines gemeinsamen Handelns mit den Städten und Gemeinden, den Energieversorgern und den Erzeugern von EE zu machen.



Wilhelm Hogrefe  
Fraktionsvorsitzender